

§ 1 Allgemeines, Angebote, Leistungsänderung

<1> Für die Geschäftsbeziehungen jeglicher Art zwischen der Firma CS Event-Service Christian Schreiber (nachfolgend CS Event-Service genannt) und Ihren Vertragspartnern / Käufern / Mietern (nachfolgend Kunden genannt) gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Regelungen und allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

<2> Sämtliche Angebote von CS Event-Service, unabhängig davon, ob sie telefonisch, per Fax, Internet, e-mail oder in sonstiger Weise erteilt werden, sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Kunden, die Auftragsbestätigung von CS Event-Service, sowie der Abschluss von Mietverträgen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.

<3> Abweichungen und Nebenabreden des Vertrages bedürfen der Schriftform.

<4> Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer von CS Event-Service, insbesondere dann, wenn CS Event-Service Gegenstände von Dritten zumieten muss. Dies gilt auch, wenn das Material von CS Event-Service nachweislich durch einen Vormieter beschädigt wurde und die verbleibende Zeit nicht ausreicht, die Mietgeräte fachgerecht reparieren zu lassen. CS Event-Service wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und dem Kunden die insoweit eventuell bereits erbrachte Gegenleistung zurückerstatten. Weitere Ansprüche des Kunden gegenüber CS Event-Service sind ausgeschlossen.

<5> CS Event-Service kann die vereinbarten Leistungen, insbesondere Geräte oder Teile davon ändern und durch andere, ebenso geeignete ersetzen, wenn die Änderung dem Kunden zumutbar ist und der Vertragszweck dadurch nicht gefährdet ist.

Dies gilt auch, wenn vertraglich vorgesehene Geräte nicht rechtzeitig geliefert, aber durch andere vergleichbare oder bessere Geräte ersetzt werden können.

§ 2 Vermietung

<1> Die Mietzeit beginnt an dem vereinbarten Tag und zu der vereinbarten Uhrzeit mit der Abholung der Mietgeräte aus dem Lager von CS Event-Service (Mietbeginn) und endet an dem vereinbarten Tag und Uhrzeit mit der Rückgabe der Mietgegenstände im Lager von CS Event-Service (Mietende). Auch wenn der Transport durch CS Event-Service erfolgt, ist der Abgang vom Lager bzw. die Wiederanlieferung am Lager für Mietbeginn und Mietende maßgeblich. CS Event-Service erfüllt den Mietvertrag durch Bereitstellung der Ware in seinem Lager. Der Gefahrenübergang auf den Kunden findet mit dieser Erfüllung statt. Der Kunde sorgt für einen sicheren und ordnungsgemäßen Transport. CS Event-Service ist nicht für Ladung bzw. Ladungssicherheit verantwortlich.

<2> Der Kunde ist verpflichtet, die Mietgeräte bei Überlassung auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, diesen unverzüglich CS Event-Service anzuzeigen. Mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein erkennt der Kunde bzw. sein Abholer dann verbindlich an, dass sich die Geräte in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand befinden. Dies gilt auch, wenn der Kunde der Überprüfungspflicht aus eigenem Wunsch nicht nachkommt. Außerdem erkennt der Kunde mit seiner Unterschrift ausdrücklich die Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

<3> War ein Mangel an den Mietgeräten nicht erkennbar oder zeigt sich dieser erst später, so ist der Kunde verpflichtet CS Event-Service davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Andernfalls gilt der Zustand der Mietgeräte auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt und mangelfrei. Liegt ein solcher anfänglicher Mangel vor, bleibt es CS Event-Service überlassen den Mietgegenstand zu tauschen oder zu reparieren. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so ist er nicht berechtigt, Gewährleistungsansprüche jeglicher Art geltend zu machen, den Vertrag zu kündigen oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung zu verlangen.

<4> Die Mietgebühr richtet sich, wenn nicht anders vereinbart, nach der gültigen Preisliste und ist unabhängig davon, ob die Geräte tatsächlich benutzt wurden. Eine vorzeitige Rückgabe der Mietsache bewirkt nicht zwingend eine Vergünstigung der Mietgebühr.

<5> Verbrauchsmaterial (Fluid, defekte Leuchtmittel, o. Ä.) wird nach der Rücklieferung und einer Überprüfung sofort in bar berechnet.

<6> Der Kunde hat die Ware pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt, Tag- und Uhrzeit-genau, vollständig und gereinigt zurückzugeben. Verspätete Rückgabe setzt den Kunden unmittelbar in Verzug und er hat diejenigen Kosten zu tragen, die CS Event-Service durch die verspätete Rücknahme entstehen. Der Kunde hat auch die Kosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass die Gegenstände nicht gereinigt oder nass zurück gegeben werden und vor der Weitergabe an einen anderen Kunden gereinigt/getrocknet werden müssen.

<7> Mit Rücknahme des Mietgerätes bestätigt CS Event-Service lediglich die Entgegennahmen nicht aber, dass das Gerät mangelfrei zurückgegeben worden ist. CS Event-Service behält sich vor, das Gerät zu überprüfen und entsprechende Ansprüche geltend zu machen.

<8> Der Kunde darf die Mietgegenstände ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck verwenden und verpflichtet sich zur sorgfältigen, pfleglichen und zweckmäßigen Behandlung. Er darf über sie in keiner Weise verfügen, sie insbesondere nicht verpfänden oder belasten und sie auch nicht in anderer Weise Dritten überlassen. Er muss sie vor jeglichen Zugriffen Dritter schützen und CS Event-Service sofort telefonisch und schriftlich unterrichten, falls Dritte Zugriff nehmen sollten (z.B. durch Pfändung).

<9> Sind mehrere Gegenstände vermietet, ist der Kunde zur Kündigung des gesamten Vertrages aufgrund Mangelhaftigkeit eines einzelnen Gegenstandes nur berechtigt, wenn die Mietgegenstände als zusammengehörig vermietet worden sind und die Mangelhaftigkeit die vertraglich vorausgesetzte Funktionsfähigkeit der Mietgeräte in ihrer Gesamtheit wesentlich beeinträchtigt.

<10> Mietet der Kunde technisch aufwendig oder schwierig zu bedienende Geräte ohne die Inanspruchnahme des von CS Event-Service empfohlenen und angebotenen Fachpersonals an, steht ihm ein Nachbesserungsanspruch nur im Falle des Nachweises zu, dass für den Mangel keine Bedienungsfehler ursächlich oder mit ursächlich waren. Wird ein technischer Support vor Ort geleistet, behält sich CS Event-Service vor, diesen in Rechnung zu stellen.

§ 3 Haftung, Gewährleistungen und Schadenersatzansprüche

<1> Jegliche Veränderungen an den Mietgegenständen sind dem Kunden untersagt. Mängel oder Beschädigungen, die auf schuldhafte oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäßen Einbau sowie Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder Änderung der Originalteile durch den Kunden oder einer von CS Event-Service nicht beauftragten Dritten Person zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. In diesem Fall ist CS Event-Service auch von der Haftung befreit.

Für ein etwaiges Nichtfunktionieren der Mietgegenstände nach einer Koppelung mit nicht von CS Event-Service seitens des Kunden gestellten Geräten haftet CS Event-Service unter keinen Umständen. Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen seiner Möglichkeiten an deren Beseitigung mitzuwirken und evtl. Schäden gering zu halten. Weiterhin muss der Kunde die neuesten VDE Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Versammlungsstättenverordnung und die angegebenen Strom- und Sicherheitshinweise erfüllen. Er ist auch zur Absicherung der Geräte gegen Wassereinwirkung verpflichtet. Der Kunde haftet in vollem Umfang für alle Schäden an der Mietsache (z.B. Verlust, Diebstahl, verursachte Defekte, Vandalismus, Transportschäden, Feuer- und Wasserschäden, fehlerhaft Stromversorgung, Verschmutzungen, u.a.).

Dies gilt insbesondere auch für nachträglich festgestellte Schäden. Im Falle eines Totalschadens oder Verlusts hat der Kunde, ungeachtet des aktuellen Marktwertes, den Wiederbeschaffungswert zzgl. Beschaffungskosten zu ersetzen, unabhängig davon, ob er den Schadensfall zu vertreten hat.

<2> Der Verkauf von gebrauchtem Mietmaterial erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

<3> Defekte Mietartikel gehen zu Lasten des Kunden. Im Falle des Verlusts von Mietartikeln oder Zubehör hat der Kunde den Neuwert zu erstatten.

<4> Bei Ausfall des Mietgerätes beschränkt sich der Schadenersatz auf den Mietpreis. Weitere, darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

<5> Der Versand einer gemieteten oder gekauften Ware erfolgt stets für Rechnung und Gefahr des Kunden und nach Wahl von CS Event-Service per Post, Paketversand, Boten oder Spedition. Eine gesonderte Transportversicherung erfolgt nur bei schriftlicher Vereinbarung und auf Kosten des Kunden.

<6> CS Event-Service haftet nicht für:

- Unfälle und Fehlleistungen sowie deren Folgen, die durch nicht vertragsgemäße Nutzung von Leih- und Mietgegenständen verursacht wurden,
- Ausfallschäden, die durch höhere Gewalt, Stromausfall oder Stromschwankungen oder ähnliches, Verzögerung durch Verkehrsbehinderung, auftretende Schäden am Fuhrpark oder durch plötzliche Erkrankung oder Verunfallung des Personals entstehen oder entstanden sind
- mitgeführte Instrumente, Geräte und Anlagen von Kunden und deren Mitarbeitern,

<7> Weiter richtet sich die Haftung von CS Event-Service, ihrer gesetzlichen Vertreter, ihrem Personal und Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nach folgenden Maßgaben: Schadenersatzansprüche infolge verursachten Vertragsverletzungen (z.B. aus Verzug, Unmöglichkeit, Nichterfüllung, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie unerlaubter Handlung und Delikte) sind auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung von Obhut- und Nebenpflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von CS Event-Service weiter auf die durch die bestehende Betriebshaftpflicht abgedeckte Versicherungssumme begrenzt.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet CS Event-Service auch für leichte Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe der durch die bestehende Betriebshaftpflicht gedeckten Versicherungssumme. Die Haftung

erstreckt sich nicht auf entgangenen Gewinn, ausgebliebener Einsparung, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstigen mittelbaren- und Folgeschäden.

§ 4 Kündigung durch CS Event-Service

<1> CS Event-Service behält sich das Recht vor, den Vertrag zu kündigen, vom Vertrag zurückzutreten oder auch vor Ort die Durchführung von Dienstleistungen zu verweigern, wenn die Sicherheit des von CS Event-Service gestellten Personals, der Besucher, anderer Beteiligter oder der von CS Event-Service angemieteten Anlagen nicht gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere für die Nichteinhaltung von bau- und polizeilichen Vorschriften, sowie andere Mängel, die der Kunde zu vertreten hat und die die Gesundheit und das Leben eines Dritten gefährden könnten.

<2> CS Event-Service kann den Vertrag auch kündigen wenn, sich die wirtschaftliche Lage des Kunden wesentlich verschlechtert hat, z.B. wenn gegen ihn Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt wird. Dies gilt auch für einen vertragswidrigen Gebrauch der Mietgegenstände durch den Kunden.

§ 5 Versicherung / Genehmigungen

<1> Die Mietsache ist durch CS Event-Service nicht versichert, der Kunde ist daher verpflichtet, zu seinen Lasten eine Versicherung gegen Verlust, Verschlechterung und sonstiger Beschädigung des Gerätes abzuschließen. Bei einem Totalschaden bzw. Verlust des Gerätes ist der Kunde verpflichtet, ungeachtet des aktuellen Marktwertes, den Wiederbeschaffungswert zzgl. Beschaffungskosten zu ersetzen.

<2> Die Einholung notwendiger Genehmigungen, Konzessionen, GEMA Anmeldung, Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte usw. sowie die Übernahme deren Kosten liegen im Verantwortungsbereich des Kunden.

§ 6 Stornierung / Kündigung durch den Kunden

<1> Eine Stornierung muss in schriftlicher Form erfolgen und wird mit min. 25% des Auftragswertes berechnet.

Bei weniger als 4 Wochen fallen 50%,

weniger als 1 Woche 75%

und weniger als 3 Tage 100% des Auftragswerts an.

<2> Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang der schriftlichen Kündigung / Stornierung bei CS Event-Service maßgeblich.

<3> Der Kunde ist auch dann zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die CS Event-Service nicht zu vertreten hat, abgesagt, abgebrochen oder zeitlich verkürzt wird. Dies gilt auch, wenn dies aufgrund des Fehlens einer Genehmigung, schlechten Wetters, Absage eines Künstlers, mangelndem Besucherinteresse oder ähnlichem erfolgt.

§ 7 Buchung von freien Mitarbeitern

<1> CS Event-Service verpflichtet für einzelne Aufträge (z.B. für Auf- und Abbau, Anlieferung, zur Bedienung von Geräten) freie Techniker und Mitarbeiter. Sofern vertraglich zwischen CS Event-Service und dem Kunden nicht anders vereinbart, steht der Kunde zum Techniker in keinem eigenen Vertragsverhältnis und ist dem Techniker gegenüber auch nicht weisungsberechtigt.

<2> Der Kunde setzt die Techniker vor Beginn des Aufbaus von allen behördlichen Auflagen, Sicherheitsbestimmungen, sowie örtlichen als auch sonstigen Besonderheiten, die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehen, in Kenntnis.

Verletzt der Kunde diese Informationspflichten sind im Schadensfall CS Event-Service und die Techniker von jeder Haftung frei, sofern der Schadeneintritt auf die fehlenden oder mangelhaften Informationen zurückzuführen ist.

§ 8 Zahlungsbedingungen

<1> Für Selbstabholung gilt generell Barzahlung des Rechnungsbetrags und der Kautions bei Abholung, wenn nichts anderes vertraglich geregelt ist. CS Event-Service behält sich vor, den Vertrag zu kündigen, wenn keine Vorkassenzahlung seitens des Kunden möglich ist.

Da eine Nichtzahlung des vereinbarten Preises gleichzusetzen ist mit einer Stornierung, können durch CS Event-Service Schadensersatzansprüche in Höhe der o.g. Stornierungskosten geltend gemacht werden.

In Rechnung gestellte Leistungen sind ab Rechnungszugang sofort fällig, wenn die Rechnung nicht abweichende Fristen ausweist.

<2> Im Falle des Verzuges des Kunden werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen, mindestens 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz, berechnet. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass CS Event-Service ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder der Schaden von CS Event-Service wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

§ 9 Eigentumsvorbehalt bei Lieferungen von CS Event-Service

Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche, verbleiben gelieferte Waren im Eigentum von CS Event-Service. Bei Verträgen mit Verbrauchern (§13 BGB), behält sich CS Event-Service das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Kunde stimmt ausdrücklich dem Verfügungsrecht von CS Event-Service über noch nicht vollständig bezahlte Waren und deren sofortige Rückgabe nach Aufforderung zu.

§ 10 Datenschutz

<1> Daten des Kunden werden in EDV Anlagen in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

<2> Durch die Übermittlung von Daten via Internet entsteht die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung von Daten durch Dritte. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

§ 11 Schlussbestimmungen

<1> Erfüllungsort für alle Leistungen von CS Event-Service ist Hillesheim-Bolsdorf, Rheinland-Pfalz.

<2> Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

<3> Ausschließlicher Gerichtsstand ist Daun, Rheinland-Pfalz. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Daun, Rheinland-Pfalz.

<4> Sollten einzelne Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenigen zulässigen Regelungen zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen am nächsten kommt.